

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Honekamp, Ruth



Ahaus, 27.01.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt

09.02.2026

TOP Ö

10

Beratungsgegenstand

FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt nimmt die Ausführungen zu dem Förderprogramm des Landes NRW zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weitere Planung der Maßnahme und die Antragstellung bei der Bezirksregierung Münster vorzunehmen.

Zusammenfassung der Vorlage

Die Verwaltung plant die Teilnahme am NRW-Programm 'FIT in Deutsch' zur Deutschförderung neu zugewanderter Schüler in den Ferien. Das Land fördert 80% der Kosten, die Kommune 20%. Schwerpunkt: Sekundarstufe I/II, um Überschneidungen mit OGS-Angeboten zu vermeiden. Geplant: Herbstferien 2026, 15-25 Teilnehmer, tägliches Programm mit Verpflegung. Die Schulleitungen befürworten das Projekt.

Sachdarstellung

Mit dem Förderprogramm des Landes NRW „FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch“ ermöglicht das Schulministerium landesweit seit 2018 neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen eine effiziente, abwechslungsreiche und kontinuierliche Deutschförderung, die über die übliche Unterrichtszeit hinaus geht. Es ist ein für die Schüler*innen kostenfreies Angebot in den Schulferien ausschließlich für neu zugewanderte Schüler*innen in der Erstförderung. Das Angebot kann in den Oster-, Sommer- und/oder Herbstferien stattfinden.

Organisiert wird es durch Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände als Träger öffentlicher Schulen, Träger genehmigter Ersatzschulen, freie Träger oder Universitäten und Hochschulen. Die konkrete Durchführung vor Ort erfolgt in Schulen oder in geeigneten Räumen.

Der Träger erhält für die Durchführung des Angebots Zuwendungen durch das Land NRW in Höhe von maximal 80 Prozent. Zudem übernimmt das Land die Kosten für die Schulung der Sprachlernbegleiter*innen und Sprachlernbegleiter. Diese und die Personalrekrutierung der Sprachlernbegleiter*innen erfolgt durch das Kommunale Integrationszentrum Kreis Borken. Die Verträge für die Sprachlernbegleiter*innen schließt der Träger der Maßnahme ab.

Das Förderprogramm ist in der Schulleitungsbesprechung am 11.09.2025 von Cornelia Reichel, Kommunales Integrationszentrum Kreis Borken, vorgestellt worden mit einvernehmlichem Zuspruch seitens der Schulleitungen. Aus Erfahrungswerten heraus hat Cornelia Reichel einen Start in den Herbstferien vorgeschlagen.

Der Antrag gemäß Nummer 6 der Förderrichtlinie „Zuwendungen für die Durchführung „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ vom 06.02.2018 (BASS 11-02 Nr. 31) mit einer Beschreibung der geplanten Maßnahme ist bei der Bezirksregierung Münster zu stellen. Diese entscheidet dann aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Mittel, ob der Antrag bewilligt wird. Ein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Folgende Förderbedingungen müssen erfüllt sein:

- Erstmalig ist nur eine Maßnahme antragsfähig
- Teilnehmerzahl 15 – 25 Schüler*innen aus der Erstförderung
- Betreuung einer Maßnahme durch jeweils zwei Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter pro Gruppe
- Angebot in den Schulferien für sieben Zeitstunden im Zeitfenster 08:00 – 17:00 Uhr
 - in den Osterferien an insgesamt acht aufeinanderfolgenden Werktagen (Antragsfrist 31.01.)
 - in den Sommerferien an insgesamt zehn aufeinanderfolgenden Werktagen
 - in den Herbstferien an insgesamt fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (Antragsfrist 31.07.)
- mit jeweils einem täglichen gemeinsamen Frühstück und Mittagessens, ggf. Fahrtkosten

Es handelt sich nicht um eine Schulveranstaltung. Die Organisation obliegt dem Maßnahmeträger. Am 03.12.2025 ist das Förderprogramm in der Teambesprechung der Schulsozialarbeiter*innen vorgestellt worden. Hier ist das Programm eher für die Sekundarstufe I und II empfohlen worden, da die geflüchteten Kinder im Grundschulalter oft in der Offenen Ganztagsschule angemeldet sind wegen der besseren Integration und umgangssprachlichen Deutschförderung, womit das Ferienprogramm in den Offenen Ganztagsschulen einen ähnlichen Inhalt hat und daher ein kostenintensives Konkurrenzangebot entstehen würde.

Kostenplan							
Osterferien					Eigenleistung	Fördermittel	Sachkonto
	Betrag pro Tag/Gruppe	Tage	Gruppe	gesamt	20%	80%	
Kursmaterial und Verpflegung (Frühstück und Mittagessen)	170,00 €	8	1	1.360,00 €	272,00 €	1.088,00 €	
Bereitstellung und Unterhaltung der Räumlichkeiten	100,00 €	8	1	800,00 €	160,00 €	640,00 €	
Fahrtkosten (keine bei Sek. I und II wegen Deutschlandticket, aber nicht alle Linien fahren in den Schulferien)	nicht förderfähig	8		1.600,00 €	- €	- €	
Vergütung der Sprachlerbegleiter*innen	3.960,00 €	pauschal	2	7.920,00 €	1.584,00 €	6.336,00 €	
gesamt Projekt Osterferien				11.680,00 €	2.016,00 €	8.064,00 €	
Herbstferien		2026			Eigenleistung	Fördermittel	
	Betrag pro Tag/Gruppe	Tage	Gruppe	gesamt	20%	80%	
Kursmaterial und Verpflegung (Frühstück und Mittagessen)	170,00 €	5	1	850,00 €	170,00 €	680,00 €	
Bereitstellung und Unterhaltung der Räumlichkeiten	100,00 €	5	1	- €	- €	- €	
Fahrtkosten ??? (keine bei Sek. I und II wegen Deutschlandticket, aber nicht alle Linien fahren in den Schulferien)	nicht förderfähig	5		1.000 €	- €	- €	
Vergütung der Sprachlerbegleiter*innen	2.700,00 €	pauschal	2	5.400,00 €	1.080,00 €	4.320,00 €	
gesamt Maßnahme in Herbstferien				7.250,00 €	1.250,00 €	5.000,00 €	

Die Verwaltung wird ein Konzept mit der Beschreibung der Maßnahme im Fachbereich Bildung, Kultur, Sport erstellen für die Herbstferien 2026.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja☐ NeinBudget: **03.01.**Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.250,00

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.250,00

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz☒ keine☐ positiv☐ teils/teils☐ negativ**Anlagen**

keine